



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-119/2003/6 Aktenzeichen: Datum: 27.04.2011 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales						
Betreff:							
6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.05.2011	Ortschaftsrat Wörpen						
10.05.2011	Ortschaftsrat Zieko						
11.05.2011	Ortschaftsrat Thießen						
11.05.2011	Ortschaftsrat Klieken						
12.05.2011	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden						
16.05.2011	Ortschaftsrat Ragösen						
17.05.2011	Ortschaftsrat Senst						
18.05.2011	Ortschaftsrat Düben						
19.05.2011	Ortschaftsrat Hundeluft						
19.05.2011	Ortschaftsrat Möllensdorf						
23.05.2011	Ortschaftsrat Cobbelsdorf						
23.05.2011	Ortschaftsrat Bräsen						
25.05.2011	Ortschaftsrat Buko						
26.05.2011	Ortschaftsrat Serno						
26.05.2011	Ortschaftsrat Stackelitz						
30.05.2011	Ortschaftsrat Köselitz						
24.05.2011	Ordnungsausschuss						
07.06.2011	Haushalts- und Finanzausschuss						
08.06.2011	Hauptausschuss						
23.06.2011	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA.

Die Ortsfeuerwehren Coswig (Anhalt), Klieken und Wörpen verfügen nunmehr über Jugend- bzw. Kinderfeuerwehren. Die Warte dieser Abteilungen sollen dementsprechend eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Stadt Coswig (Anhalt) verfügt nunmehr über einen Stadtwehrleiter. Der Kamerad Ingo Künne hat sich bereit erklärt, bis zur Wahl des ehrenamtlich tätigen Stadtwehrleiters kommissarisch als Stadtwehrleiter tätig zu sein. Für diese Tätigkeit steht ihm eine Aufwandsentschädigung zu.

Auf Grund der Fülle der Aufgaben werden die Aufwandsentschädigungen als angemessen angesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: x Nein:

Ausgaben: 3.200,00 EURO

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 13000.401001

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt) **Anlagen:**

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)

